

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 16.01.2023
BV-0006/2023
öffentlich

Amt:	Bereich Bildung und Soziales
Bearbeiter:	Michael Schumann

Datum:	16.01.2023
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	21.02.2023							
Gemeinderat	28.02.2023							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Vorzeitige Abberufung des Gemeindewehrleiters

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorzeitige Abberufung des Kameraden Steven Kraft aus der Funktion des Gemeindewehrleiters zum 31.10.2022.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Der Kamerad Steven Kraft teilte der Verwaltung mit Schreiben vom 27.10.2022 mit, dass er die Funktion des Gemeindeführers zum 31.10.2022 niederlegt.

Der Kreisbrandmeister hat mit Schreiben vom 17.11.2022 der vorzeitigen Abberufung des Kameraden Kraft zugestimmt.

Eine zeitnahe Nachbesetzung der Funktion wird angestrebt. Derzeit werden die Aufgaben durch den Kameraden Carsten Horstmann übernommen.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: § 15 Abs. 3 BrschG

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00 €»
-------------------------------	-----------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	
		Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA	☐ JA	
☐ NEIN	☐ NEIN	

Anlage

Stellungnahme des Kreisbrandmeisters